



Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindeführungorgans auf die Gemeinde Zollikofen

Genehmigt durch den Grossen Gemeinderat am 20. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

Aufgabenübertragung an Sitzgemeinde	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Zusammenarbeitsvertrag.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Rechtsgrundlagen	1
Aufhebung Recht.....	1
Inkrafttreten	1

Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindeführungorgans auf die Gemeinde Zollikofen

Aufgabenübertragung an Sitzgemeinde	Art. 1 ¹ Die Gemeinde Münchenbuchsee überträgt die Aufgaben betreffend Führung bei Katastrophen und Notlagen im Sinne von Art. 25 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes KBZG vom 19.03.2014 im Sitzgemeindemodell an die Gemeinde Zollikofen.
Zusammenarbeitsvertrag	Art. 2 ¹ Sie schliesst mit der Sitzgemeinde Zollikofen gem. Art. 7 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes des Kantons Bern den dazu notwendigen Zusammenarbeitsvertrag ab. ² Der Gemeinderat beschliesst den Zusammenarbeitsvertrag. Vorbehalten bleibt der Beschluss des zuständigen Organs zur Übertragung der Aufgaben gemäss Art. 1 dieses Reglements.
Rechtsgrundlagen	Art. 3 ¹ Die Sitzgemeinde Zollikofen erlässt die erforderlichen weiteren Rechtsgrundlagen für sich und die Anschlussgemeinde Münchenbuchsee im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrags. ² Die Gemeinde Münchenbuchsee unterstellt sich dem Recht nach Art. 3 Abs. 1.
Aufhebung Recht	Art. 4 ¹ Die Gemeinde Münchenbuchsee hebt alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen auf, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Reglement über ausserordentliche Lagen vom 11.12.2008- Ausführungsbestimmungen zum Reglement über ausserordentliche Lagen vom 10.11.2008
Inkrafttreten	Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt auf den 1.1.2023 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin übernimmt die Sitzgemeinde Zollikofen die Aufgaben gemäss Art. 1 dieses Reglements.

Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindeführungorgans auf die Gemeinde Zollikofen

Beschluss des Grossen Gemeinderates

Das Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindeführungorgans auf die Gemeinde Zollikofen wurde vom Grossen Gemeinderat am 20. Oktober 2022 genehmigt.

Münchenbuchsee, 20. Oktober 2022

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsident

Sekretär

Luzi Bergamin

Olivier A. Gerig

Publikation

Der Beschluss über das Reglement wurde gestützt auf die Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 im Amtsanzeiger Nr. xx vom XX.XX.202X publiziert.
Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Münchenbuchsee, xxxxx

PRÄSIDIALABTEILUNG

Der Gemeindeschreiber

Olivier A. Gerig